

Wichtigste Neuerungen: Wo findet man was?

1. Wichtigste Neuerungen im Strafgesetzbuch

Thema	Gesetzesentwurf	Botschaft, Ziffer
Sexualstraftaten gegen Unmündige im Ausland Verzicht auf beidseitige Strafbarkeit	Art. 5	211.322
Geldstrafe Bemessung im Tagessatzsystem	Art. 34	213.11
Gemeinnützige Arbeit Selbständige, vom Richter zu verhängende Sanktion	Art. 37	213.12
Kurze Freiheitsstrafe Zurückdrängung und Ersatz durch alternative Sanktionen	Art. 41	213.132
Aussetzen der Strafe Neue Sanktionsform für kleine Delikte	Art. 42	213.141
Bedingte Freiheitsstrafe Obergrenze von 36 Monaten und Einführung des "sursis partiel"	Art. 43	213.142
Fehlendes Strafbedürfnis Einführung des Opportunitätsprinzips für Bagatelldelikte	Art. 52	213.31
Massnahmen Verhältnismässigkeitsprinzip, Flexibilität	Art. 56 Art. 65	213.411 213.46
Stationäre Behandlung geistig Kranker Geschlossene Einrichtungen	Art. 59 Abs. 3	213.421
Prüfung der Entlassung aus einer Massnahme Breitere Abstützung des Entscheides	Art. 62d	213.435
Neue Form der Verwahrung	Art. 64	213.451
Entlassung aus der Verwahrung Breitere Abstützung des Entscheides	Art. 64b	213.453
Aufhebung der Nebenstrafen (u.a. Landesverweisung nach Art. 55 StGB)		213.47
Berufsverbot Ausdehnung auf nicht bewilligungspflichtige Berufe	Art. 67	213.472
Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen Neue Grundsätze	Art. 74 Art. 75	214.1 und 214.21

Thema	Gesetzesentwurf	Botschaft, Ziffer
Anstaltenstruktur Unterscheidung von offenen und geschlossenen Anstalten	Art. 76	214.22
Bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug Breitere Abstützung des Entscheides	Art. 86	214.3
Bewährungshilfe Neufestlegung der Aufgaben	Art. 93	215.1
Verfolgungsverjährung Verzicht auf Ruhe- und Unterbrechungsgründe	Art. 97	216
Verantwortlichkeit des Unternehmens Vorschlag für eine strafrechtliche Regelung	Art. 102	217
Strafregister Definitive Entfernung des Eintrags	Art. 372	236.5
Strafregisterauszug für Privatpersonen Beschränkung auf Verbrechen	Art. 374	236.7
Zulassung von Privatanstalten Kompetenz des Bundesrates für Versuche	Art. 382 und 389 Abs. 4	237.53 und 239.1

2. Wichtigste Aenderungen im Militärstrafgesetz

Thema	Gesetzesentwurf	Botschaft, Ziffer
Rechtfertigungsgründe Neuer Rechtfertigungsgrund "Staatsnotstand"	Art. 17 Abs. 2	313.1
Uebernahme des Sanktionensystems des StGB Zurückdrängung der kurzen Freiheitsstrafen durch die Geldstrafe im Tagessatzsystem und die gemeinnützige Arbeit	Art. 28 ff.	315

3. Wichtigste Neuerungen im neuen BG über das Jugendstrafrecht

Die Abkoppelung vom StGB hat für das Jugendstrafrecht ganz allgemein eine wesentlich höhere Regelungsdichte zur Folge. Die geltende Normierung namentlich der Strafen für Kinder und Jugendliche muss als rudimentär bezeichnet werden. Voraussetzungen, Inhalt und Begrenzungen der Sanktionen werden künftig deutlicher geregelt, ohne das notwendige breite Ermessen der Jugendstrafbehörden unnötig einzuschränken.

Thema	Gesetzesentwurf	Botschaft, Ziffer
Anwendung des Strafgesetzbuches Abschliessende Aufzählung der sinngemäss anwendbaren StGB-Artikel	Art. 1	421.1
Persönlicher Geltungsbereich Strafmündigkeit mit 10 Jahren (bisher 7)	Art. 3	421.3
Untersuchungs-Haft Trennung der Jugendlichen von den Erwachsenen	Art. 6 Abs. 2	422.2
Verhältnis von Strafen und Massnahmen Ablösung des monistischen durch das dualistisch vikariierende System des Erwachsenenstrafrechts	Art. 10	423.12
Schutzmassnahmen Starke Angleichung an die Kinderschutzmassnahmen nach Art. 307ff. ZGB	Art. 11 - 14	423.2
Neue Altersgrenze für alle Schutzmassnahmen Obergrenze bei 18 Jahren (bisher 25)	Art. 18	423.27
Freiheitsentzug Bis zu 4 Jahren für über 16jährige Urheber schwerster Delikte	Art. 24 Abs. 2	423.314
Verjährung Wesentlich verkürzte Verjährungsfristen im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht	Art. 35 - 36	424
Verteidigung Gegenüber dem VE der Expertenkommission deutlich erweiterte Bestimmung	Art. 39	425.3
Rechtsmittel Obligatorische Beschwerdemöglichkeit an ein Gericht	Art. 40	425.4

21. September 1998

EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND
POLIZEIDEPARTEMENT

Informations- und Pressedienst